

Erinnerungskultur und Genozid im Schulunterricht in Deutschland: ein vergleichender Überblick über Rahmenrichtlinien

Dieser Beitrag befasst sich mit dem Thema *Erinnerungskultur und vergleichende Genozidunterrichtung in deutschen Rahmenplänen*. Selbst bin ich zu dem Thema gekommen, als ich 2014/2015 an einem Deutsch-Ruandischen Schulprojekt mitarbeitete und mit SchülerInnen die Shoah und den Völkermord in Ruanda behandelte.¹ Ich konzentriere mich dem heutigen Anlass entsprechend auf den Osmanischen Genozid.

Zum Ablauf: Ich benenne zunächst diejenigen Rahmenpläne der Bundesländer (Folie 1), die den Osmanischen Genozid explizit oder implizit berücksichtigen oder aber beachtenswerte Veranstaltungen und Materialien hierzu hervorgebracht haben. Das ist auch der eigentliche Schwerpunkt meines Beitrags. Danach möchte ich einige Herausforderungen oder Probleme bei der praktischen Vermittlung des Themas benennen und die schulpolitische Realität, vor der unser Anliegen bewertet werden muss (Folie 2). Abschließen möchte ich mit ein paar Überlegungen und so gleichzeitig zur Diskussion einladen (Folie 3).

1. Der Osmanische Genozid taucht aktuell explizit oder implizit in fünf Bundesländern als optionales Thema in Rahmenplänen auf, und zwar immer im Fach Geschichte. Doch auch wenn es keine Hinweise auf den Osmanischen Genozid in weiteren Rahmenplänen gibt, heißt das nicht, dass dieser nicht behandelt wird oder werden kann. Da es in den letzten Jahren einen Wandel von detaillierten Rahmenplänen zu sogenannten „kompetenzbasierten Kerncurricula“ gegeben hat, ist es schwierig, ein einheitliches Bild zu zeichnen. Denn vereinfachend gesagt gibt man tendenziell immer weniger Unterrichtsinhalte vor, sondern stellt es Lehrkräften freier, an welchen Beispielen ein Aspekt behandelt werden kann. Rahmenpläne geben wortgemäß einen Rahmen vor, der von der Lehrkraft mit Inhalten gefüllt wird.

Ein kompetenzbasierter Ansatz kann weiter in der komparativen Genozidunterrichtung bedeuten, dass SchülerInnen über Sachwissen hinaus Fähigkeiten erwerben, um in Zukunft Faktoren einzuschätzen, die zu Völkermord führen oder aber in der Lage sind, Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Fallbeispielen zu erkennen sowie Handlungsempfehlungen zu formulieren.

BRANDENBURG

Brandenburg war das erste Bundesland, das den Osmanischen Genozid 2002 in den Rahmenplan Geschichte der Sekundarstufe 1 (Klasse 9/10) aufnahm.² Brandenburg war und blieb seit 2002 auch das einzige Bundesland, das Genozidunterrichtung - über die Shoah hinaus - zum Pflichtstoff machte.

¹ <http://rwa.rlp-ruanda.de/de/medien/publikationen>; Schülerworkshop "Dealing with traumatic pasts- the only way to avoid repetition"

² Rahmenlehrplan Geschichte SEK1. Plan-Nr.: 302012.02. Gültig ab 1. August 2002. Erarbeitet und koordiniert durch das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg i. A. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.). Berlin. 2002.

Geschichte/SEK1 Plan-Nr.: 302012.02.	In dieser Fassung ist der OG noch als einziges Beispiel eines Völkermordes benannt. Im Themenfeld „Krieg-Technik-Zivilbevölkerung“ werden die beiden Weltkriege und weitere militärische Konflikte nach 1945 in einem thematischen Diskurs u.a. anhand der Gesichtspunkte I, II und III untersucht: (...) <i>I) Potenziale moderner Industrien für Kriege (...)</i> <i>I) Instrumentalisierung und Vereinnahmung der Zivilbevölkerung im Krieg (...)</i> <i>II) Enthumanisierung (Kriegsalltag): Die neuen Techniken des Tötens und ihre Schrecken, Entgrenzungen von Kriegen; ethnische Entflechtung; Ausrottung und Völkermord (zum Beispiel Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasiens)</i> (...)
12.2004 erhielt LISUM den Auftrag, die Passage „Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasiens“ ersatzlos zu streichen, was entsprechend in einer Online-Version umgesetzt wurde. Presse-Reaktionen trugen das Ereignis in die Öffentlichkeit ³ ; infolge wurde ab August 2005 der Völkermord an den Armeniern wiederaufgenommen, allerdings zusammen mit anderen Völkermorden. Diese neuerliche Lehrplanänderung wurde flankiert durch die Bereitstellung der Handreichung zum Thema. ⁴	
Geschichte/SEK1 ⁵ Plan-Nr.: 302012.02. Gültig ab 1.8.2005	Ausweitung: (...) (zum Beispiel Völkermord an den Herero in Deutsch-Süd-West-Afrika, den Armeniern im Osmanischen Reich, den Tutsi in Ruanda sowie sonstige staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert)
Geschichte/SEK1 ⁶ Plan-Nr.: 302012.08 Gültig ab 1.08. 2008	Ausweitung: Im Themenfeld „Vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart – Katastrophen und Chancen“ ist der 19. Abschnitt „Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert“ verbindlich: (...) <i>19. Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert (z.B. Völkermorde an den Herero 1904-1907, den Armeniern 1915/1916, in Ruanda 1994; z.B. Gewaltverbrechen der Roten Khmer in Kambodscha, unter Stalin in der Sowjetunion bis 1953, während der postjugoslawischen Kriege)</i>
Geschichte/SEK1 Plan-Nr.: 302012.10 Gültig ab 01.08.2010	Keine Änderung
Geschichte/SEK1 ⁷ Berlin / Brandenburg	Von sieben Wahlmodulen sollen mindestens zwei behandelt werden, darunter auch: (...) <i>“Völkermorde und Massengewalt”. (Leitfrage z. B. Historische Ereignisse und wie</i>

³ www.faz.net/aktuell/feuilleton/brandenburg-voelkermord-an-armeniern-vom-lehrplan-genommen-1208914.html

⁴ Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (Hrsg.). Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert als Thema schulischen Unterrichts. Ludwigsfelde. 2005.

⁵ Rahmenlehrplan Geschichte SEK1. Plan-Nr.: 302012.02. Gültig ab 1. August 2002. Geändert zum 1. August 2005. Erarbeitet und koordiniert durch das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg i.A. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.). Berlin. 2002. S. 46

⁶ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/sekundarstufe_I/2008/Geschichte-RLP_Sek.I_2008_Brandenburg.pdf, S. 29.

⁷ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>

2017/2018 Klasse 9/10	<i>wird an sie erinnert?) Herero und Nama 1904 – 1908 oder Armenier 1915/16 oder stalinistischer Terror/Holodomor (...)</i>
--------------------------	---

Ob der Osmanische Genozid in Brandenburg und/oder nunmehr Berlin regelmäßig behandelt wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

HAMBURG:

Relevant ist ein Auszug aus dem Rahmenplan Geschichte von 2009, urspr. für die Vorstufe der Gymnasialen Oberstufe gedacht und der heute Anwendung in den sogenannten Hamburger Stadtteilschulen findet.⁸

Es gibt in der Vorstufe insgesamt vier Themenfelder, von denen zwei verbindlich behandelt werden müssen. Jedes Themenfeld setzt sich wiederum aus mehreren Unterthemen bzw. „Stationen“ zusammen, von denen mindestens drei behandelt werden müssen. Das 4. Themenfeld „Gewalt und Toleranz: Minderheiten und Mehrheiten in der Geschichte“ umfasst die acht Stationen, darunter „Minderheitenpolitik im Osmanischen Reich und in der Habsburger Monarchie“. Laut einem Vertreter der Hamburger Schulbehörde werden das Osmanische und das Habsburger Reich gemeinsam genannt, um Vergleiche zu ermöglichen. Beide seien Imperien gewesen, beide waren multiethnisch, beide seien mit ihren Minderheiten im Vergleich sowohl zu anderen Minderheiten als auch zueinander sehr unterschiedlich umgegangen. Der Rahmenplan lege es nahe, die Armeniermorde zu thematisieren, doch sei dies nicht zwingend.

NIEDERSACHSEN: Der Osmanische Genozid steht hier zwar nicht im Rahmenplan, aber: Das Niedersächsische Kultusministerium hatte 2012 gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern eine fachdidaktische Tagung mit dem Titel „*Völkermord als Thema im Unterricht*“ organisiert.⁹ Martin Stupperich leitete dort den Workshop zum Armenischen Genozid. Als ehemaliger Vorsitzender des Niedersächsischen Geschichtslehrerverbands hat Stupperich diverse Unterrichtsmaterialien zum Osmanischen Genozid entworfen sowie konkrete Unterbringungsmöglichkeiten für den Oberstufenunterricht vorgeschlagen.

Stupperich betont, dass die Shoah weiterhin im Zentrum der Genozidunterrichtung stehen müsse, fügt aber hinzu, dass eine Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Genozid die Bedeutung der Shoah nicht infrage stelle. Die Behandlung des Themas hänge dabei vor allem vom Wollen der Lehrkraft ab.¹⁰

Ich möchte auf einen Aspekt des Workshops näher eingehen. Im Umgang mit einer heterogenen Klasse bzw. um einen Zugang zu türkischstämmigen SchülerInnen zu finden, schlägt Stupperich u.a. vor, das Thema in einen größeren Rahmen zu stellen und so eine „Brücke zwischen den Erinnerungskulturen“ zu bauen: Er empfiehlt, zunächst die Rolle des deutschen Kaiserreichs im Osmanischen Genozid zu behandeln und so die Anerkennung des Genozids als deutsch-türkisches Thema zu betrachten. Dabei gehe es auch darum zu vermitteln, welchen Weg die deutsche Gesellschaft

[burg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche Fassung/Teil C Geschichte 2 015 11 10 WEB.pdf](http://burg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Geschichte_2_015_11_10_WEB.pdf). 34.

⁸ <https://hamburg.de/contentblob/1475202/84d318c8718980ee54d18b3d65ece106/data/geschichte-gyo.pdf;sessionid=9pdf436E117BD945A961DECE6771278BC8F.liveWorker2>. S. 13/14.

⁹ <https://www.mk.niedersachsen.de/download/64017/Tagungsband.pdf>

¹⁰ [www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Landesverbaende/Niedersachsen/4 Bildungsarbeit/4.4. Fachdidaktische Tagung/2012/12 Workshop Armenien Stupperich web.pdf](http://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Landesverbaende/Niedersachsen/4_Bildungsarbeit/4.4_Fachdidaktische_Tagung/2012/12_Workshop_Armenien_Stupperich_web.pdf) S.19.

seit 1945 bei der Aufarbeitung der Shoah durchlaufen habe.¹¹ Dies setze entsprechende hohe pädagogische und didaktische Fähigkeiten voraus.¹²

Der Ansatz, dass die Geschichte der Anerkennung und Erinnerung des NS-Unrechts die Auseinandersetzung mit anderen Verbrechen inspirieren kann, lag offensichtlich auch der Bundestagsresolution von 2005 zugrunde. Hier sei aber auch besondere Vorsicht geboten: Die Strategie, dass diejenigen SchülerInnen, die mit Genozidleugnung aufgewachsen sind, es den Deutschen hoffentlich gleichtäten und nun ihrerseits historische Verantwortungsübernahme betrieben, berge laut Tessa Hofmann die Gefahr, dass Deutschland als Urheber der Verbrechen eingeordnet werden könne, was so zur Entlastung für die Türkei diene.¹³

Warum taucht der Osmanische Genozid nun nicht in den Niedersächsischen Rahmenplänen auf? Denn: Die Veranstaltung deutet darauf hin, dass es im Kultusministerium und Niedersächsischen Geschichtslehrerverband Befürworter für eine Öffnung der Genozidunterrichtung gab.

Stupperich führt dies auf die Einführung der Kerncurricula und den Verzicht von Stoffplänen zurück, der Zeitungsberichten zufolge zur damaligen Zeit in Niedersachsen unter keinem guten Stern stand.¹⁴ Der Wissensmangel zum Osmanischen Genozid auf Lehrerseite führe dann zusätzlich dazu, dass die Thematik entfällt, zumal deutsche Schulbücher nicht darauf eingehen.¹⁵

Darüber hinaus war Zeitungsberichten zufolge¹⁶ 2010 von verschiedenen Seiten auf die Anhörfassung mit der Sorge reagiert worden, die Shoah könne übergangen werden.

Tatsächlich ist es in einigen Bundesländern in den letzten Jahren zu einer verminderten Betrachtung von NS und Shoah gekommen. Insofern wird diese Kritik meiner Meinung nach nicht zu Unrecht geäußert. Ob dieser Umstand zu indirekten Einflussnahmen geführt haben kann, wäre an dieser Stelle Spekulation. Sicher ist, dass es in Deutschland ein sensibles Thema sein kann, das Blickfeld über die Shoah hinaus zu weiten. Der Vergleich schürt nicht selten Opferrivalitäten und spielt eine wichtige Rolle im Zusammenhang komparativer Genozidunterrichtung.

SACHSEN-ANHALT:

Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt veröffentlichte anlässlich der 100. Jährung des Völkermords an den Armeniern 2015 eine Handreichung, die mehrere Genozide umfasst.¹⁷ Ein Schwerpunkt liegt auf dem Genozid an den Armeniern 1915/16. Der Osmanische Genozid ist in der Vergangenheit nicht in den Rahmenplänen Sachsen-Anhalts benannt worden und tut es auch jetzt nicht.

BADEN-WÜRTTEMBERG: Baden-Württemberg macht ab 2016, Kl. 10 von dem Thema fakultativen Gebrauch und versucht laut eigenen Aussagen so einer gesellschaftlichen Pluralität gerecht zu werden.

Dort heißt es: *“Die Klasse 10 wendet sich, ausgehend von Problemen der Gegenwart in einer globalisierten Welt drei Räumen zu – China, Russland, Türkei. Sie fragen nach den historischen Wurzeln der gegenwärtigen Probleme in diesen (ehemaligen) Imperien. (...) Durch den Perspektivenwechsel lernen die SchülerInnen die historische Eigenständigkeit dieser Räume kennen. (...) Im Falle von Russ-*

¹¹ ebd. S.2.

¹² Persönliche Kommunikation mit dem Autor. November 2017.

¹³ Tessa Hofmann. November 2017. Email vom 04.11.2017

¹⁴ „Oberstufenschüler sollen Deutsch lernen. Streit unter Kollegen: Was soll im Fach Geschichte vermittelt werden?/Althusmann schreibt an Zentralrat.“ In: Hannoversche Allgemeine Zeitung. 29.07.2010

¹⁵ Schriftliche Kommunikation mit dem Autor. November 2017.

¹⁶ „Nationalsozialismus – Nein Danke. In niedersächsischen Gymnasien kommt die Beschäftigung mit Judenverfolgung und dem „dritten Reich“ zu kurz. In: Jüdische Allgemeine. Heide Sobottka. Hannover. 29.07.2010; siehe auch: <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/8258>

¹⁷ https://www.bildung-lsa.de/bildungsland/landesinstitut_fuer_schulqualitaet_und_lehrerfort_und_weiterbildung_sachsen_anhalt__lisa_/publikationen.html?pubpage=3&publimit=25&&

land und dem Osmanischen Reich haben die SchülerInnen außerdem die Gelegenheit, die Geschichte nicht unwesentlicher Teile unserer Migrationsgesellschaft näher kennenzulernen.”¹⁸

Es ist zwar nicht explizit von einem Genozid die Rede. Aber der Hinweis auf “innere Konflikte” und auf “Armenier/Aramäer..” ... gibt Anlass zur Annahme, dass der Völkermord inkludiert werden kann.

HESSEN: Das Thema findet man fakultativ seit 2016/2017 in der gymnasialen Oberstufe im letzten Schulhalbjahr. Es wurde in die letzte Phase vor dem Abitur eingebaut, im Rahmen mehrerer Themen zur Geschichts- und Erinnerungskultur. Es gibt hier 5 Themenfelder, von denen zwei verbindlich behandelt werden müssen. Für uns interessant ist das 4. Themenfeld, wo ein Unterthema zu behandeln ist. Zur Frage, ob die Aufnahme des Themas umstritten war bzw. zu den Motiven: Laut dem Leiter der damaligen Lehrplankommission war es das nicht, die Frage war nur, wo und wie es platziert werden soll.¹⁹

Fazit: Der Osmanische Genozid wird in unterschiedlichen Bundesländern auf unterschiedliche Weise behandelt. Die Wahrscheinlichkeit, dass man sich damit inhaltlich auseinandersetzt, ist vermutlich gering. Bestätigt wird diese Vermutung durch persönliche Gespräche mit Lehrkräften, denen zufolge der Rahmenplan überfüllt sei und die Shoah Pflichtstoff.

2. Lehrkräfte, die den Osmanischen Genozid behandeln möchten, stehen mitunter vor gleich mehreren Herausforderungen:

- 1) So ist es denkbar, dass man türkischstämmigen SchülerInnen und auch Eltern begegnet, die von der türkischen Staatsdoktrin geprägt sind. Und weil diese Eltern oder aber Elternvereine auf Lehrkräfte Druck ausüben könnten, kann die Bereitschaft, den Osmanischen Genozid zu behandeln, entsprechend gering sein.
- 2) Der Osmanische Genozid ist in keinem Lehrplan vielleicht auch nicht verpflichtend enthalten, weil man in Deutschland wenig über das Thema weiß. Umgekehrt erwartet man auch nicht von Lehrkräften, das Thema zu behandeln.²⁰
- 3) Aber auch die Sorge vor Opferrivalitäten kann eine Rolle spielen bei der Vermeidung komparativer Genozidunterrichtung. Damit verbunden ist die sogenannte „Singularitätsdebatte“ und die besondere Rolle der Shoah in der Völkermordthematik für Deutschland.

Um unser Anliegen schulpolitisch realistisch zu betrachten und nicht an der Praxis in Klassenzimmern vorbeizureden, gilt es auch zu bedenken: Gerade das Geschichtsfach hat in vergangenen Jahren Kürzungen hinnehmen müssen. Neben der Kompetenzorientierung gab es darüber hinaus Entwicklungen zum Zentralabitur, mit damit verbundenen inhaltlichen Anforderungen durch Zentralabitur-Kommissionen, sowie die Umstellungen auf G8, also das Abitur nach der 12. Jahrgangsstufe mit den damit verbundenen Herausforderungen. Schließlich ist auch die bildungspolitische Entwicklung, wonach Genozid anhand mehrerer Beispiele im Unterricht behandelt wird, meiner Kenntnis nach noch jung. Es gibt Rahmenpläne von Anfang der 2000er Jahre, die noch heute im Einsatz sind. Genozide des 20. Jahrhunderts (z.B. Osmanischer Genozid, Ruanda) werden dann nicht erwähnt, weil sie damals grundsätzlich noch wenig thematisiert wurden.

Schlussfolgerung

Grundsätzlich ist eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem osmanischen Genozid erst erreichbar, wenn grundständiges Wissen vorhanden ist. Und erst dann kann man verstehen, warum es unterschiedliche Narrative gibt. Dazu gehört auch, in keine “Kulturalisierungsfalle” zu geraten,

¹⁸ <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/G/LG>

¹⁹ Persönliche Kommunikation mit dem damaligen Leiter der Lehrplankommission. November. 2017.

²⁰ In: Martin Stupperich. Zum Problem der Vermittlung des Armeniergenozids im Unterricht an deutschen Schulen. 2015. S.1.

sprich die Zuschreibung von Nationalitäten, Kulturen oder eines Geschichtsbewusstseins an einzelne SchülerInnen. Die Frage ist hier, wie Lehrkräfte auf den Umgang mit einer heterogenen, türkischstämmigen Schülerschaft vorbereitet werden können? Lehrkräfte und MultiplikatorInnen sollten meiner Meinung nach bei Fortbildungsangeboten auch den Umgang mit all den emotionalen Implikationen oder Konflikten lernen, die das Thema mit sich bringen kann.